

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 15.04.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg hier: Berufung eines Behindertenbeauftragten (w/m/d)		Datum: 15.04.2020
Vorlage-Nr: VO/0083/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.04.2020	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.06.2019 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, dass der Rat die Verwaltung beauftragt solle einen Behindertenbeauftragten (w/m/d) für die Stadt Wegberg zu berufen.

Bereits jetzt nimmt die Stadt Wegberg dieses Thema sehr ernst und hat schon erste Schritte in diese Richtung unternommen.

Zum Beispiel unterstützt die Verwaltung seit Anfang 2017 das Projekt „Wir setzen ein Zeichen - Wegberg, eine Stadt für Menschen mit Handicap“. Im Rahmen dieser Aktion möchte die Stadt Wegberg darauf hinweisen, dass Menschen mit Handicap mit dem Euroschlüssel für behindertengerechte Toiletten auch die Toilette im GrenzlandRingBad Wegberg, kostenfrei nutzen können.

Auch stellt die Verwaltung regelmäßig dem KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen) Räumlichkeiten im Rathaus für deren wichtige Arbeit mit den Wegberger Bürgern zur Verfügung.

In der Stadt Wegberg wurde auch vor einiger Zeit ein „Lokaler Teilhabekreis für Menschen mit und ohne Behinderung“, der sich für ein gleichberechtigtes Miteinander einsetzt, etabliert.

Außerdem hat die Stadt Wegberg die Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit in der Stadt Wegberg – Barrierefrei bauen“ ins Leben gerufen. Neben dem Quartiersentwickler der Stadt, Herrn Lothar Esser, besteht diese Arbeitsgruppe aus Menschen mit und ohne Behinderung. Diese Arbeitsgruppe gibt den Wegberger Bürgern u.a. Hilfestellung bei der Umsetzung der barrierefreien Gestaltung des zu planenden Gebäudes, gibt Tipps zu gut funktionierenden Materialien, die praktisch, wirksam und kostengünstig sind, usw..

Vor diesem Hintergrund steht die Verwaltung auch der Berufung eines Behindertenbeauftragten (w/m/d) offen gegenüber. Hierfür sind noch weitere Vorarbeiten notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren für die Bestellung eines Behindertenbeauftragten (m/w/d) aufzuzeigen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Soziales vorzustellen.